

Tagung „Genozid und Leugnung“, Lepsiushaus Potsdam, 5. November 2022

Altanian Melanie: Leugnung, Verkennung und epistemische Unterdrückung

Vortragsmanuskript (bitte nicht zitieren oder zirkulieren ohne Genehmigung der Autorin)

Einleitende Bemerkungen Genozidleugnung: Philosophische Perspektiven

Ich möchte zunächst mit einigen einleitenden Bemerkungen dazu beginnen, was es heißt, sich philosophisch mit dem Phänomen der Genozidleugnung auseinander zu setzen. Wie der Titel dieser Tagung bereits andeutet, ist Genozidleugnung ein Problem, das aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven beleuchtet werden sollte. Je nach Disziplin und Fragestellung kann jedoch ein anderer Aspekt oder ein anderes Verständnis von Leugnung zugrunde liegen. Mindestens drei Bedeutungsebenen möchte ich kurz vorstellen:

Einerseits kann man Leugnung schlicht als verbale Strategie oder Kommunikationsakt verstehen, bei dem eine Person einen Sachverhalt leugnet. Also bezogen auf Aussagen wie „Das ist nicht geschehen“ oder „Das habe ich nicht getan“. Andererseits – und dies kann, aber muss nicht mit der ersten Bedeutung zusammenhängen – Leugnung oder Verleugnung als emotional motivierte Abwehrhaltung gegenüber Informationen, die als bedrohlich wahrgenommen werden. Hier besteht Leugnung aus zwei Komponenten: erstens haben wir es mit sogenannter motivierter Kognition zu tun, wodurch Informationen so verarbeitet werden, dass sie primär einem emotionalen oder sozialen Bedürfnis dienen und nicht der Wissensgewinnung; und zweitens die Komponente der Rationalisierung, wobei sich hier die Person aktiv an einem Prozess oder in Praktiken beteiligt, wodurch jene falschen Überzeugungen im Nachhinein verteidigt werden sollen, die ursprünglich durch motivierte Kognition erst generiert oder vom sozialen Umfeld übernommen wurden. Das heißt wir haben es hier auch mit einem Akteur zu tun, der versucht, seine Unwissenheit oder sein Unverständnis zu rechtfertigen und aufrechtzuerhalten. Hier sehen wir die soziale Dimension der Leugnung besonders gut, denn die Rationalisierung wird erfordert, weil wir einander Verantwortung zuschreiben und dies eben Rechtfertigungspraktiken begründet. Anders gesagt, insofern wir einander als verantwortliche Personen anerkennen, so können wir voneinander auch erwarten, dass wir unsere Überzeugungen einander gegenüber rechtfertigen können. Hier kommt nun auch eine dritte Bedeutungsebene der Leugnung ins Spiel, nämlich die systematische Leugnung, oder die Leugnung als kollektive Leistung.

Die systematische Leugnung nährt sozusagen die individuelle Leugnung, indem sie ein kognitives Rahmenwerk schafft, wodurch Leugnung rational gefestigt werden kann. Beispielsweise, indem systematisch Fakten verzerrt und Falschinformationen oder problematische Deutungsressourcen verbreitet werden. Denn diese Dimension ist es, worauf ich meinen Fokus im Zusammenhang mit Genozidleugnung besonders richten möchte; oder genauer auf die Beziehung zwischen der systematischen Leugnung, und wie diese eine *schädliche Praxis des Leugnens* innerhalb der Gesellschaft begründet. Dadurch befördert Genozidleugnung Ungerechtigkeit oder begeht sogar ein zusätzliches Unrecht.

Mindestens zwei Beobachtungen waren entscheidend dafür, dass ich mich mit diesem Thema philosophisch auseinandersetzen wollte: Erstens der Gemeinplatz, dass Genozidleugnung die Würde der Opfer verletzt, sowie ein Angriff auf die Wahrheit und die Erinnerung darstellt. Ich habe mich dabei gefragt, wie diese Dinge genau miteinander verflochten sind. Mit andern Worten,

wie durch den „epistemischen Angriff“ auf die Wahrheit und wahrhaftige Erinnerung die Menschenwürde der Opfer oder Überlebenden, aber auch der Nachfahren verletzt werden kann. (Der Begriff *episteme* kommt aus dem Griechischen und wird oft als Wissen oder auch Verständnis übersetzt, oder Erkenntnis im Allgemeinen; ich verwende den Begriff epistemisch synonym für erkenntnisbezogen.)

Zweitens konnte ich oft beobachten, wie die moralische Tragweite und die Systematik bestimmter Fälle der Genozidleugnung heruntergespielt werden. Man könne ja Genozidleugner nicht ernst nehmen, da sie sowieso irrational oder einfach verrückt seien, oder es sich sowieso nur um Einzelfälle von Leugnern handle. Um aber Einzelfälle von Genozidleugnung angemessen bewerten zu können, müssen wir sie im Lichte systematischer Leugnung betrachten. So wollte ich durch meine Arbeit auch einen Beitrag gegen diese Tendenz leisten, die Gefahr zu trivialisieren oder zu verschleiern, die von Genozidleugnung ausgehen kann.

Nun ist Ungerechtigkeit natürlich nicht immer gleichzusetzen mit einem Gesetzesverstoß. Die Feststellung, dass beispielsweise Genozidleugnung die Würde der Opfer verletzt gibt noch nicht immer Anlass dazu, die Leugnung unter Strafe zu stellen. Es scheint sogar, dass solche Gesetze kontraproduktiv sein können und die Leugner noch weiter in ihren Ansichten bestärken, wie es im Perinçek Fall letztlich leider geschah. Nichtsdestotrotz kann eine genauere normative Analyse allenfalls Argumente liefern, die ein solches Gesetz begründen sowie dessen Anwendung verbessern könnte; es kann aber auch sein, dass meine Analyse Gründe liefert, primär woanders anzusetzen, anstatt das Strafrecht ins Spiel zu bringen.

Bevor ich nun zu meiner Analyse dieser Ungerechtigkeit übergehe, die ich als epistemische Unterdrückung bezeichne, möchte ich noch eine weitere Klärung anbringen bezüglich der Aussage, Leugnung sei die letzte Etappe jeden Völkermords. Und zwar gehe ich mit der These des Genozidwissenschaftlers Henry Theriault (2017) überein, dass Leugnung vielmehr als konstantes Element des genozidalen Prozesses zu verstehen ist, wo sie je nach Phase verschiedene Funktionen erfüllen soll. So ist Leugnung mindestens in drei Phasen relevant: Erstens in der Phase der Exekution, wo durch Leugnung der Genozid nicht nur ermöglicht, sondern sogar vorgeschrieben bzw. „gerechtfertigt“ werden soll. Außerdem dient hier die Leugnung auch dazu, Drittparteien von Interventionen abzuhalten.

Zweitens findet Leugnung unmittelbar nach dem Völkermord statt, als nach Abschluss jener Handlungen, die für den Völkermord zentral waren; um der juristischen Ahndung der Verbrechen entgehen zu können. Dieser Leugnung vor Gericht weist Theriault jedoch eine eher geringe Erfolgchance zu, da hier die Beweislage üblicherweise für sich spricht.

Drittens und besonders wichtig für den Fall des Genozids an den Armenier:innen ist die langfristige Leugnung, die dazu dient, die durch den Genozid erzielten Gewinne zu konsolidieren. Dazu gehören materielle Gewinne, wie beispielsweise Territorium, bewegliches Vermögen, größere politische, demographische und militärische Macht; sowie größere kulturelle und identitäre Sicherheit und nationalen Zusammenhalt. Theriault spricht hier auch von „konzeptuellen Gewinnen“, was sich auf das Selbstverständnis der Tätergruppe bezieht; also das Ziel, eine rehabilitierte, weißgewaschene Täteridentität aufrecht zu erhalten.

Kurzum können wir sagen, dass langfristige Genozidleugnung Herrschaftsbeziehungen konsolidieren soll. Denn laut Theriault (2009) war der Genozid an der armenischen Bevölkerung die mittlere Phase einer übergreifenden osmanisch-türkischen Herrschaft über die Armenier:innen bzw. nicht-muslimische osmanische Bevölkerung. Durch die Leugnung werden demnach die Einstellungen, Praktiken und Institutionen aufrechterhalten, die den Genozid produziert hatten. Aus diesem Grund können Anfechtungen oder Widerstandshandlungen gegen diesen Status Quo zu verstärkter Unterdrückung und erneuter Gewalt an der armenischen Bevölkerung führen.

Wie kommt hier nun aber die epistemische Dimension ins Spiel – also die Dimension, die sich mit Wissensproduktion, aber auch der Produktion von Deutungsressourcen beschäftigt? Mit Deutungsressourcen meine ich hier insbesondere normative Konzepte, durch die wir soziale Phänomene oder Realitäten bewerten und angemessen verstehen können. Beispiele hierfür sind Konzepte wie Unterdrückung, Genozid oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die Idee, dass solche illegitime Herrschaft nicht nur moralisch, sondern auch epistemisch relevant ist, wurde insbesondere auch von feministischen Theoretikerinnen und Philosophinnen eingehend untersucht. So stellt Nancy Hartsock (1998) in ihrer Arbeit zur sogenannten feministischen Standpunkttheorie fest (eigene Übersetzung aus dem Englischen): „[D]ie Beherrschten leben in einer Welt, die von anderen [also von den Herrschenden] für ihre Zwecke strukturiert wird – Zwecke, die zumindest nicht unsere eigenen sind und die in unterschiedlichem Maße unserer Entwicklung und sogar unserer Existenz entgegenstehen.“

Die Philosophin Miranda Fricker (1999) hat sich nun mit einer erkenntnistheoretischen Lesart dessen beschäftigt, wie die Mächtigen unsere Welt zu ihren Zwecken konstituieren oder strukturieren, nämlich (eigene Übersetzung aus dem Englischen) „dass die Mächtigen eine Art ungerechten Vorteil darin haben, unser *Verständnis der sozialen Welt* zu strukturieren“. In Kombination mit dem vorherigen Zitat lässt sich hier sogleich argumentieren, dass durch diesen ungerechten Vorteil die Beherrschten in der Entwicklung ihrer *epistemischen* Fähigkeiten und ihrem Selbstverständnis als *Wissenssubjekte* unterdrückt werden. Im Englischen wird hier von „knower“ gesprochen, oder generell von einem epistemischen Akteur. Dieser Status als *Wissenssubjekt*, und eben nicht nur als *Wissensobjekt*, deutet darauf hin, dass es auch zu einem menschenwürdigen Leben gehört, sich aktiv an Wissensprozessen und -praktiken beteiligen zu können.

Mit diesen Themen beschäftigt sich die sogenannte soziale Erkenntnistheorie, der die Grundthese unserer epistemischen Abhängigkeit zugrunde liegt. Diese besagt grob, dass wir in der Aneignung verschiedenster epistemischer Güter und der Entwicklung epistemischer Fähigkeiten von anderen Menschen abhängig sind. Daraus ergibt sich auch ein Anspruch darauf, uns an der gesellschaftlichen Wissensproduktion beteiligen zu können, oder zumindest nicht auf ungerechte Weise daran gehindert zu werden. Auf Letzteres werde ich nun genauer eingehen und erläutern, was epistemische Unterdrückung ist und welche normativen Grundannahmen dieser Form von Unterdrückung zugrunde liegen.

Epistemische Unterdrückung

Epistemische Unterdrückung bezieht sich im weitesten Sinne auf eine institutionalisierte Verhinderung der epistemischen Handlungsfähigkeit von Wissenssubjekten. Laut der Philosophin Kristie Dotson (2014) beinhaltet epistemische Handlungsfähigkeit zum Beispiel „die Fähigkeit,

geteilte epistemische Ressourcen innerhalb einer bestimmten Gemeinschaft von Wissenden überzeugend zu gebrauchen, um an der Wissensproduktion, sowie, falls erforderlich, an der Revision eben dieser Ressourcen teilzuhaben“. Mit epistemischen Ressourcen sind hier jene Ressourcen gemeint, die zur Erlangung von Wissen oder Verständnis beitragen; also Informationen, Beweise, Argumente, Konzepte, und so weiter.

Nun gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie die epistemische Handlungsfähigkeit zu Unrecht untergraben werden kann. Im heutigen Vortrag werde ich genauer auf die sogenannte „testimonial Unterdrückung“ oder die Praxis des Schweigens eingehen. Im Englischen bezeichnet man dies als „testimonial oppression“ oder „practice of silencing“. Am Begriff des *silencing* sieht man, dass es sich hier eben um erzwungenes Schweigen oder ein „zum Schweigen bringen“ handelt und nicht um freiwilliges Schweigen. (Anm.: Die für meine Arbeit verwendeten Konzepte und Theorien kommen großenteils aus der englischsprachigen Philosophie und die Übersetzung ins Deutsche ist nicht immer ganz eindeutig. Im Rahmen meiner Analyse ist z.B. mit „testimony“ oder Zeugnis in einem weiten Sinne ein *epistemisch relevanter* Kommunikationsakt gemeint, durch den die sprechende Person beabsichtigt, an Prozessen/Praktiken der Wissensproduktion teilzuhaben.)

Die Idee hierbei ist nun zu zeigen, wie systematische Genozidleugnung die gesellschaftliche Verständigung und zwischenmenschliche Kommunikation über den Genozid systematisch erschwert oder verhindert. Eine Möglichkeit, die Bedingungen und Mechanismen solchen „kommunikativen Versagens“ zu ergründen, bietet Kristie Dotson's (2011) Konzept des „testimonial smothering“. In solchen Fällen sieht sich eine Sprecherin gezwungen, zu schweigen, da sie erkennt, dass die ZuhörerIn entweder unwillig oder unfähig ist, das Gesagte angemessen zu verstehen oder damit angemessen umzugehen. Genauer sind es laut Dotson drei zusammenhängende Umstände die üblicherweise zu „testimonial smothering“ führen:

Erstens, wenn der Gehalt der Aussage unsicher und riskant ist. Zweitens, wenn eine ZuhörerIn sich als inkompetent erweist in Bezug auf den Aussageninhalt; zum Beispiel dadurch, dass sie das Gesagte missversteht und auch nicht einsieht, dass es ihr hier an Verständnis und Wissen fehlt. Diese Inkompetenz kann sich darin äußern, dass die ZuhörerIn das Gesagte leugnet oder dessen Relevanz hinterfragt. Die eigene Begrenztheit anzuerkennen ist also durchaus Bestandteil testimonialer Kompetenz und ermöglicht es, durch das Zeugnis anderer dazuzulernen. Die dritte von Dotson formulierte Bedingung hängt mit dieser zweiten zusammen, und zwar, wenn diese testimoniale Inkompetenz auf situiertes, schädliches Unwissen zurückzuführen ist. Ich möchte dies an einem Beispiel illustrieren, welches ich auch in meinem Buch bespreche:

Das Beispiel stammt aus einem Kunstprojekt zu „Türkisch-Armenischen Begegnungen“ der armenischen Künstlerin Silvana Der-Meguerditchian (2011) und es verdeutlicht auf prägnante Weise, wie sich die Genozidleugnung in alltäglichen zwischenmenschlichen Begegnungen manifestiert. Vor allem zeigt es gut, dass man offenbar „kein Problem mit Armenier:innen“ haben muss, um ihnen aber dennoch nicht zu glauben. Hier erzählt Der-Meguerditchian von einer Begegnung mit einer türkischen Studentin, als sie an einer deutschen Universität unterrichtete (eigene Übersetzung aus dem Englischen):

„Heute sprach ich mit D., einer türkischen Studentin. Ich fragte sie, ob sie in meiner Sammlung Türkisch/Armenischer Begegnungen dabei sein wollte. Sie ist hier in

Deutschland geboren, aber ihre Familie kommt aus Afion [Provinz in Westanatolien], genau wie Tante Anita's Familie. Als ich ihr das Projekt beschrieb, erzählte ich ihr, woher meine Großeltern kamen und dass sie den Genozid überlebt hatten. Ihr wurde es sichtlich unbehaglich und sie entgegnete: ‚Wir wissen nicht, ob das geschehen ist.‘ Danach fragte ich sie, ob ich ein Foto von ihr machen könnte. Sie lehnte ab, meinte jedoch, ich solle nur fragen, falls sie sonst wie hilfreich sein könnte. Ich wollte weinen... diese Studentin war so nett und freundlich zu mir, und die jüngsten Erfahrungen waren so positiv, dass ich mich besonders verletzt fühlte als sie sagte: ‚Wir wissen nicht, ob das geschehen ist.‘ ... Wie soll man die Tatsache ertragen, dass jemand, der so jung, warmherzig und freundlich ist, sagt, man wisse nicht, ob etwas, das mein ganzes Leben geprägt und definiert hat, passiert ist oder nicht?‘

Die Studentin demonstriert hier also testimoniale Inkompetenz und hinterfragt dabei nicht nur, dass es einen Genozid gab, sondern stellt dadurch im Grunde die Existenz oder Lebensrealität sowie das Selbstverständnis der Nachfahren Genozidüberlebender infrage. Ich wage zu behaupten, dass die meisten hier die Reaktion der Studentin mindestens seltsam oder sogar unangebracht finden. Irgendetwas scheint in dieser Konversation schief zu gehen, denn wie sonst ist zu erklären, weshalb auf eine Aussage über ihren familiären Hintergrund eine defensive und herausfordernde Reaktion folgt? Hier kommen die drei von Dotson beschriebenen Bedingungen ins Spiel, die testimonial smothering begünstigen können.

Aufgrund der systematischen Verzerrung der historischen Tatsachen und deren Bewertung, aber auch dessen, was Armenier:innen beabsichtigen, wenn sie von Genozid sprechen, werden sie auch in alltäglichen Begegnungen missverstanden und ihre Identität sowie Lebenserfahrungen wiederholt hinterfragt und negiert. In Bezug auf die erste Bedingung lässt sich sagen, dass das Reden über den Genozid für Armenier:innen *unsicher und riskant* ist, da sie dadurch möglicherweise das weit verbreitete Vorurteil nähren, Armenier:innen seien Unruhestifter und ein Problem der türkisch nationalen Sicherheit. Denn die sogenannte „armenische Behauptung des Genozids“ wird dargestellt als unbegründete Anklage und als Ausdruck eines radikalen armenischen Nationalismus, der Türkenfeindlichkeit und Islamophobie. Deshalb kann es sein, dass die Zuhörer:in die Aussage über den Genozid als Beweis für ihr Vorurteil wertet, Armenier:innen seien Aggressoren oder subversiv und verräterisch. Diese Bedingung ist für das Problem des erzwungenen Schweigens insofern relevant, als Armenier:innen durch das Reden über den Genozid mit potenziellen Leugnern riskieren, ihre Gemeinschaft weiter zu gefährden.

Nun werden nebst solchen Identitätsvorurteilen aber auch falsche historische Interpretationen oder defizitäre Definitionen von Genozid in den öffentlichen Diskurs eingebracht, die wiederum Einfluss auf die testimoniale Kompetenz der Zuhörer:in haben können. So spricht man beispielsweise von einem „Mythos des Genozids“, den die westlichen imperialen Mächte konstruiert haben und lediglich dazu diene, armenischen Nationalismus und westlichen Imperialismus zu legitimieren und zu befördern. Durch diese Behauptung der „Beeinflussbarkeit von außen“ und die Zuschreibung verwerflicher Motive wird Armenier:innen die Fähigkeit aberkannt, ihre historischen Erfahrungen und deren Bedeutung angemessen zu deuten. Sie werden dadurch ebenso als unglaubwürdige oder nicht vertrauenswürdige Subjekte markiert. Durch die Etablierung einer „Genozid-Debatte“ wird also eine kognitive Grundlage geschaffen, durch die sich die Zuhörer:in als berechtigt ansehen kann, Aussagen über den Genozid zu hinterfragen. All

dies kann letztlich dazu führen, dass Armenier:innen zu einem Verhalten gezwungen werden, welches ihre Unterdrückung weiterhin befördert: nämlich, dass sie über den Genozid und dessen generationsübergreifenden Auswirkungen schweigen.

In meinem Buch diskutiere ich diese Produktion von Unwissen ausführlich anhand verschiedener Beispiele, was ich hier aus Zeitgründen weglasse, da ich nun vor allem auf die Perspektive der „zum Schweigen gebrachten“ eingehen möchte und was es heißt, dass sie dadurch eine spezifisch epistemische Form von Unterdrückung erfahren.

Selbstverständlich bringt diese Situation viele praktische Nachteile mit sich, da wie bereits eingangs erwähnt die Genozidleugnung soziale Ungerechtigkeit generell festigen soll. Worin besteht nun aber die sogenannte epistemische Verletzung?

Dass wir überhaupt von sowas wie epistemischer Verletzung und Unterdrückung sprechen können gründet auf der Annahme, dass das menschliche Wohlbefinden auch eine epistemische Dimension hat. Genauer bedingt es, dass wir unsere Fähigkeit epistemischer Teilhabe ausüben können. Dies ist jedoch abhängig von äußeren Ermöglichungsbedingungen und bei der epistemischen Unterdrückung sind diese eben nicht gegeben oder willentlich erschwert. Wenn wir das Unrecht demnach als Verletzung einer zentralen menschlichen Fähigkeit verstehen, so kann epistemische Unterdrückung folgende weitere epistemische Nachteile mit sich ziehen:

Zum einen kann es zu einem Verlust von Vertrauen in die eigenen intellektuellen Fähigkeiten führen und damit einhergehend einem Verlust von Gewissheit über die eigenen Überzeugungen oder deren Rechtfertigung. Wir können von Dingen mit mehr oder weniger Gewissheit überzeugt sein; doch, wenn wir bezüglich bestimmter Überzeugungen systematisch hinterfragt oder diskreditiert werden, so liegt es auf der Hand, dass wir diese Gewissheit verlieren und dadurch die Grundlage dafür, an der Überzeugung festzuhalten. Wenn wir nun sowohl das Vertrauen in unsere intellektuellen Fähigkeiten wie auch die Gewissheit in unsere Überzeugungen verlieren, führt dies unweigerlich auch zu einem Wissensverlust oder verhindert die Generierung neuen Wissens.

Im Kontext der Völkermordleugnung kann das zum Beispiel bedeuten, dass Überlebende und Nachfahren das Vertrauen in ihre Fähigkeit verlieren, historische Ereignisse, tradiertes Wissen und ihre eigenen Erfahrungen richtig zu deuten und daraus die richtigen Schlüsse für die Gegenwart zu ziehen. Daraus ergibt sich der praktische, oder wir können sagen soziale und politische Nachteil, dass sie diese ungerechten Bedingungen nicht mehr protestieren und verändern können. Es ergeben sich aber auch psychologische Nachteile insofern, als sie dadurch nicht nur ständiger Re-Traumatisierung ausgesetzt sind, sondern auch daran gehindert werden, intergenerationell vererbte Traumata zu verarbeiten. Insofern hängt die Fähigkeit epistemischer Teilhabe auch eng mit der Fähigkeit zusammen, Wissen über sich selbst und ein entsprechendes Selbstverständnis zu entwickeln; und damit zusammenhängend auch über die real existierenden sozialstrukturellen, türkisch-armenischen Beziehungen.

Nun ist Wissensverlust oder der Verlust von Vertrauen in die eigenen intellektuellen Fähigkeiten natürlich eine extreme Konsequenz, von der nicht notwendigerweise alle betroffen sind. Die meisten Betroffenen epistemischer Unterdrückung schaffen es, epistemischen Widerstand zu leisten, die Erinnerung an den Genozid aufrecht zu erhalten und ihr Wissen darüber zu behaupten. Dennoch beinhaltet Unterdrückung stets eine glaubwürdige Androhung solcher epistemischer aber

auch anderer Nachteile: das Reden über Genozid bleibt in vielerlei Hinsicht unsicher und riskant. Wie immer, wenn gegen Unterdrückung Widerstand geleistet wird, können die Menschen sogar den Tod riskieren. Seit der Ermordung des armenischen Journalisten Hrant Dink in der Türkei ist und bleibt der Tod eine lange Zeit nicht für möglich gehaltene Konsequenz, wenn man sich laut und öffentlich zur Anerkennung des Genozids und der Existenzberechtigung der Armenier:innen in der Türkei äußert.

Zum Schluss möchte ich auf eine Konsequenz eingehen, die meine Analyse für den Diskurs über den Türkischen Umgang mit dem Genozid an den Armenier:innen hat. Und zwar hört man oft, dass in der Türkischen Gesellschaft ein Zustand der kollektiven Amnesie oder des organisierten Vergessens in Bezug auf Armenier:innen und die Osmanischen Genozide herrscht. Damit ist wohl vor allem die Tatsache gemeint, dass mit der Nationalstaatengründung und durch Mustafa Kemal auch eine neue türkische Geschichte und eine türkische Identität aufgezwungen wurde, die mit der Osmanischen Vergangenheit einen Bruch darstellen soll; Kemal hat also quasi eine Diskontinuität geschaffen. Jedoch ist es eine historische Tatsache, dass es zwischen der spätosmanischen, jungtürkischen Regierung und der Kemalistischen Republik sowohl ideologische als auch institutionelle Kontinuitäten gab. Damit ist nicht nur die Ideologie des Türkismus gemeint, die Kemal mit Reformen der Türkisierung fortgesetzt hat; sondern auch die Tatsache, dass der Türkische Nationalstaat auf der systematischen Enteignung der nichttürkischen und nichtmuslimischen Bevölkerung gründet. Auch diese wirtschaftliche Dimension des Türkismus setzte Kemal fort. So wurden Armenier:innen oder der Genozid nicht einfach vergessen; vielmehr wurde ihre Exklusion von allen Bereichen der Gesellschaft weiter gerechtfertigt und es wurden in den letzten Jahrzehnten etliche Narrative, Mythen und Konzepte geschaffen, die die Leugnung des Genozids rationalisieren sollten. Da nun aber Armenier:innen immer noch existieren, sowohl in der Türkei als auch anderswo, kann aber nicht von einer kollektiven Amnesie oder von Vergessen die Rede sein. Gerade weil es seitens der armenischen Bevölkerung fortwährend epistemischen Widerstand gibt, erfordert dies nachhaltige und intensive Anstrengungen seitens des türkischen Staats und dessen Institutionen, den Genozid sowie damit zusammenhängende Themen zu verzerren und zu verkennen, wodurch Armenier:innen zum Schweigen gebracht werden sollen.

Bei dieser Feststellung handelt es sich nicht um bloße begriffliche Pedanterie. Ich halte Begriffe wie kollektives Vergessen und Amnesie deshalb für bedenklich, da sie zur Unsichtbarmachung der Armenier:innen weiterhin beitragen. Denn die Begriffe beziehen sich primär auf Mitglieder der Tätergruppe bzw. deren Nachfahren, die durchaus ein Interesse daran hätten, die „Sache“ zu vergessen. Da Vergessen aber gerade nicht möglich ist, bleibt nur noch die Leugnung, Verkennung und die damit einhergehende Verbreitung von Unwissen.

Dazu möchte ich noch einen letzten Gedanken in den Raum stellen, der sich ebenfalls auf problematische Begrifflichkeiten bezieht, die zur Unsichtbarmachung von Armeniern beitragen und vielleicht mit dem Amnesie-Diskurs zusammenhängen. Und zwar geht es um ein mangelhaftes Genozidverständnis, dem ich nicht nur im öffentlichen, sondern auch akademischen Diskurs leider oft begegne: die Reduktion von Genozid auf Massaker. Durch dieses unvollständige Verständnis von Genozid als „Massaker“ wird die Komplexität des Verbrechens verschleiert und dessen Tragweite heruntergespielt. Zur Vernichtung einer sozialen Gruppe, worauf ein Genozid im Kern abzielt, werden verschiedene Formen der Gewalt mobilisiert, im konkreten Fall des Genozids im Osmanischen Reich etwa geschlechtsspezifische Gewalt durch Zwangsverheiratung von Frauen,

materielle Enteignung und die Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlagen, die intergenerationelle Auslöschung durch Zwangsassimilation, etwa durch die Türkisierung und Islamisierung von armenischen Waisenkindern, sowie die Zerstörung von Kulturgütern. Beim reduktiven Verständnis vom „Massaker“ wird also zwar die Perspektive der Ermordeten, aber nicht jene der Überlebenden berücksichtigt. Doch gerade diese müssen mit den weitreichenden Folgen des Genozids weiterleben. Deshalb würde ich behaupten, dass eine solche mangelhafte Definition von Genozid ebenso zur Unsichtbarmachung der Armenier:innen beiträgt, indem sie die Existenz Überlebender missachtet. Dies könnte mit dem Amnesie-Diskurs insofern zusammenhängen, als beides suggeriert, dass es in der Türkei oder anderswo keine Armenier:innen mehr gäbe, die legitime Ansprüche an den türkischen Staat oder die internationale Gemeinschaft geltend machen sowie Widerstand leisten könnten.

Literatur

- Altanian, Melanie. 2022. „Genozidleugnung: Organisiertes Vergessen oder Substanzielle Erkenntnispraxis?“ *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 9 (1): 251–278. <https://www.praktische-philosophie.org/zfpp/article/view/358/310>
- Altanian, Melanie. 2021. “Genocide Denial as Testimonial Oppression.” *Social Epistemology* 35 (2): 133–146. <https://doi.org/10.1080/02691728.2020.1839810>
- Der-Meguerditchian, Silvina. 2011. *AFERIM YAVRUM: Little Gestures of Cooperation*. Exhibition Catalogue. Istanbul: BM Suma Contemporary Art Center, https://issuu.com/silvina.der.meguerditchian/docs/afetim_yavrum_print_final_version_light
- Dotson, Kristie. 2014. “Conceptualizing Epistemic Oppression.” *Social Epistemology* 28 (2): 115–138. <https://doi.org/10.1080/02691728.2013.782585>
- Dotson, Kristie. 2011. “Tracking Epistemic Violence, Tracking Practices of Silencing.” *Hypatia* 26 (2): 236–257. <https://doi.org/10.1111/j.1527-2001.2011.01177.x>
- Fricker, Miranda. 2015. “Epistemic Contribution as a Central Human Capability.” In *The Equal Society: Essays on Equality in Theory and Practice*, edited by G. Hull, 73–90. Lanham, MD: Lexington Books.
- Fricker, Miranda. 1999. “Epistemic Oppression and Epistemic Privilege.” *Canadian Journal of Philosophy* 29 (sup1): 191–210. <https://doi.org/10.1080/00455091.1999.10716836>
- Hartsock, Nancy. 1998. *The Feminist Standpoint Revisited and Other Essays*. Boulder, CO: Westview Press.
- Therault, Henry C. 2017. “Denial of Ongoing Atrocities as a Rationale for Not Attempting to Prevent or Intervene.” In *Impediments to the Prevention and Intervention of Genocide*, edited by S. Totten, 47–63. New York: Routledge.
- Therault, Henry C. 2009. “Genocide, Denial, and Domination: Armenian-Turkish Relations from Conflict Resolution to Just Transformation.” *Journal of African Conflicts and Peace Studies* 1 (2): 82–96. <http://dx.doi.org/10.5038/2325-484X.1.2.5>